

Verwaltungsbericht der Forst-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Wattenwyl / Scheurer**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1901)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Forst-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1901.

Direktor: Herr Regierungsrat **F. von Wattenwyl.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Scheurer.**

Forstwesen.

I. Central-Verwaltung.

Personelles. Im Berichtsjahr sind im Personal der höhern Forstbeamten bezüglich Stellung und Besoldung keine Veränderungen eingetreten. Auch betreffend Organisation und Verwaltung ist nichts einzuberichten.

Armenholzablösung. Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 7. März 1901 erhielt die Einwohnergemeinde *Melchnau* als Äquivalent für die Aufhebung der Berechtigung, jährlich 57 Ster Brennholz aus dem Fälliwald zum sogenannten Armenholzpreis von 70 % unter dem Marktpreis zu beziehen, eine Entschädigung von Fr. 75 per Ster oder im ganzen Fr. 4275.

Gesetzgebung. Im Verwaltungsberichte für das Jahr 1899 haben wir erwähnt, dass die eidgenössischen Räte

am 29. September und 4. Oktober 1899 beschlossen hatten, die Beratung des Entwurfs zum eidg. Forstgesetze einzustellen. Auf Antrag der Kommission für das damals ebenfalls zurückgestellte Gesetz betreffend die Organisation des Militärdepartements hat der Nationalrat am 21. März 1901 jenen Beschluss aufgehoben. In seiner Sitzung vom 29. März stimmte auch der Ständerat dieser Beschlussaufhebung bei.

Vom Nationalrat war das Gesetz bekanntlich schon im Juni 1899 angenommen worden. Nun trat infolge obiger Wendung der Dinge auch der Ständerat auf die Beratung ein; er führte dieselbe in den drei Sitzungen vom 5., 6. und 13. Dezember 1901 durch und nahm in der Schlussabstimmung die Vorlage mit 23 gegen 2 Stimmen an.

Jetzt handelt es sich noch um Begleichung von Differenzen zwischen dem National- und dem Ständerat.

II. Allgemeine Verwaltung.

1. Unfall- und Krankenkasse der Staats-Forstverwaltung.

Der Stand der Kasse auf 31. Dezember 1901 ist folgender:

Guthaben bei der Hypothekarkasse am 1. Januar	Fr. 36,717. 42
Zinse dieser Kasse pro 1901 à 4 %	„ 1,468. 63
Zinse der Kantonskasse à 3 %	„ 29. 35
Beitrag des Staates	„ 3,500. —
Beiträge der Arbeiter	„ 7,140. 46
	Fr. 48,855. 86
Davon ab: Bezahlte Entschädigungen an Arbeiter	„ 6,804. 50
Guthaben bei der Hypothekarkasse am 31. Dezember 1901	Fr. 42,051. 36

Die Entschädigungen wurden bezahlt für 48 Fälle von Verletzungen und 20 Fälle von Erkrankungen.

2. Bannwartenkurs.

Unter der Leitung von Kreisförster Schnyder in Neuenstadt und Forstverwalter Müller in Biel fand ein fünfwöchiger Kurs für das Mittelland in Leubringen statt. Derselbe dauerte vom 22. April bis 11. Mai und vom 7. bis 19. Oktober, und war von 26 Teil-

nehmern besucht. Von diesen waren 3 Staats- und 23 Gemeindebannwarte, darunter 2 aus dem Jura. Die anhaltend schöne Witterung, sowie die günstige Lage des Kursortes kamen dem Kurs sehr zu statten. Leubringen ist fast rings umgeben von den Bieler Stadtwaldungen, welche nach allen Richtungen ein reiches Arbeits- und Beobachtungsfeld bieten. Ausserdem wurden aber auch verschiedene Staats- und Gemeindewälder des Seelandes besucht und zu Übungen benutzt.

Über das Betragen und die Leistungen der Schüler spricht sich der Kursbericht anerkennend aus; auch zeigte die Schlussprüfung, dass auf die Einzelausbildung derselben Gewicht gelegt worden ist. Es konnten denn auch allen Teilnehmern Fähigkeitszeugnisse ausgestellt werden, mit Ausnahme eines einzigen, der nur die eine der beiden Kurshälften besucht hatte.

Im Jura, wo seit 1896 kein Bannwartenkurs mehr stattfand, macht sich das Bedürfnis nach einem solchen stark geltend. Die dortigen Gemeinden wollen meist nur noch geschulte, patentierte Bannwarte anstellen. Sie haben in ihre Waldreglemente entsprechende Bestimmungen bereits aufgenommen oder nehmen solche anlässlich der Revisionen in die Reglemente auf.

3. Aufforstungen und Verbauungen.

Der Stand der bezüglichlichen Arbeiten geht aus nachfolgenden Tabellen hervor:

am 20. September und 1. Oktober 1899 beschlossen haben, die Beratung des Entwurfs zum eidg. Forstgesetz einzustellen. Auf Antrag der Kommission für das damals ebenfalls zurückgestellte Gesetz beauftragte die Organisation des Militärdepartements die Nationalrat am 21. März 1901 jenen Beschluss aufzuheben. In seiner Sitzung vom 28. März stimmte auch der Präsident dieser Hochschulaufsicht bei.

Vom Nationalrat war das Gesetz bekanntlich schon im Juni 1899 angenommen worden. Nun trat infolge öflicher Wendung der Dinge auch der Bundesrat auf die Beratung ein; er führte dieselbe in den drei Sitzungen vom 6., 13. und 18. November 1901 durch und nahm in der Schlussabstimmung die Vorlage mit 20 gegen 2 Stimmen an.

Jetzt handelt es sich noch um Befreiung von Differenzen zwischen dem National- und dem Bundesrat.

Central-Verwaltung.

Personelles. Im Berichtsjahr sind im Personal der höheren Forstbeamten bezüglich Stellung und Besoldung keine Veränderungen eingetreten. Auch betraf keine Organisation und Verwaltung ist ohne Änderung geblieben.

Armenholzabzählung. Grösses Resultat des Forstjahres vom 1. März 1901 enthält die Zusammenfassung der Abzählung für die Aufhebung der Forstung. Jährlich 57 Stör Bruchholz aus dem Forstwald eine sogenannte Armenholzabzählung von 70 % unter dem Punkt zu bezeichnen eine Abzählung von 17.15 per Stör oder im ganzen Fr. 1275.

Gesetzgebung. Im Verwaltungsberichte für das Jahr 1899 haben wir erwähnt, dass die eidgenössischen Räte

a. Ausgeführte Projekte pro 1901.

Gemeinde.	Bodenbesitzer.	Projekte.	Fläche.	Ausführungs-termin.	a. Aufforst. b. Verhau.	Kosten.		Beiträge					
						Fr.	Rp.	des Bundes.		des Kantons.		Total.	
								Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Forstkreis Oberhasle.													
Brienz	Einwohnergemeinde Brienz	Windfallflächen in den Giessbachwäldern	10	—	1901	5,395	85	2,697	92	1,618	75	4,316	67
Innertkirchen	Bäuertgemeinde Botigen	Schlagbächlein.	11	70	1898	48,294	38	25,175	89	14,482	31	39,658	20
Brienzwiler	Burgemeinde Brienzwiler	Grunzelweg und Rieseten	1	30	1901	4,732	97	2,469	91	1,419	89	3,889	80
Innertkirchen	Bäuertgemeinde Grund	Farnplätz im Urbachthal	6	—	—	1,629	90	814	95	488	97	1,303	92
Forstkreis Interlaken.													
Lauterbrunnen.	Bergschaft Seftinen	Sefinen	8	—	1901	3,263	35	1,531	76	890	—	2,421	76
Grindelwald	Verschiedene Private	Spätmaadgraben	2	25	1901	5,485	54	2,742	77	1,625	66	4,368	43
Iseltwald	Bergschaft Bättenalp	Bättenalp	6	—	1897	3,954	—	2,128	52	1,180	20	3,308	72
Lütschenthal	Einw.-Geme. Lütschenthal	Risbachrieseten	5	—	1901	11,268	45	5,707	31	3,380	52	9,087	83
Forstkreis Frutigen.													
Reichenbach	Alpgenossensch. Dürrenberg u. Gamchi	Blachmadwald.	2	—	1900	1,397	60	767	50	414	—	1,181	50
Kandergrund	Alpgenossensch. Winteregg	Spitalmatten	12	—	1901	8,557	06	5,273	14	2,295	98	7,569	12
Forstkreis Simmenthal.													
Saanen	LS. v. Roll in Gerlafingen	Küblisweid	14	16	1900	9,818	94	4,363	94	2,618	36	6,982	30
Forstkreis Thun.													
Oberlangenegg.	Staat Bern	Knübeliweide	5	36	1899	1,655	40	1,158	78	496	62	1,655	40
Sigriswil.	Berggenossenschaft Endorf	Endorfallmend.	3	—	1899	2,220	05	1,275	—	666	—	1,941	—
"	Einwohnergemeinde	Gerstern- und Mühlegraben	26	—	1899	9,160	55	5,780	60	2,745	06	8,525	66
Forstkreis Emmmenthal.													
Langnau.	Robert Jost, Langnau	Schützengraben	1	12	—	422	65	169	06	126	79	295	85
Forstkreis Rüeggisberg.													
Rüeggisberg	Miteigentümer der	Stierenweid.	2	30	1902	802	65	401	32	240	80	642	12
Rüti	Gilgen, Chr., Rüti	Waltern-Heimwesen.	2	11	1901	766	65	383	33	230	—	613	33
"	Staat Bern	Flühliweide	2	76	1901	805	03	402	51	241	51	644	02
Wattenwil	Burgemeinde Wattenwil	Streuland in d. untern Spizen	7	50	1902	3,354	53	1,677	27	1,006	36	2,683	63
Wahlern	J. Brunschwyler, Bern	Führen-Heimwesen	2	50	1901	759	—	341	55	227	70	569	25
Guggisberg.	Chr. Schmutz, Ottenleuebad	Ottenleue-Vorsass	2	50	1902	1,615	05	939	75	484	51	1,424	26
Rüschegg	G. Zutter, Freiburg	Walenhüttenalp	3	25	1900	2,234	97	1,117	49	670	49	1,787	98
"	Staat Bern	Schwarzenbühlalp	11	50	1902	6,489	90	4,368	92	1,946	97	6,315	89
"	"	Burst-Sortel-Vorsass	43	—	1899	19,075	25	11,339	24	5,722	57	17,061	81
Total			191	31		153,159	72	83,028	43	45,220	02	128,248	45

b. In Ausführung begriffene Projekte.

Forstkreise.	Anzahl Projekte.	Fläche.		Voranschlag.		Zugesicherte Beiträge		
						des Bundes.	des Kantons.	Total.
		ha	a	Fr.	Rp.			
Forstkreis Oberhasle	26	123	68	302,680	90			
Interlaken	64	336	77	616,363	55			
Frutigen	7	277	87	460,108	50			
Simmenthal	34	287	47	295,732	77			
Thun	19	328	12	237,877	64			
Emmenthal	10	295	63	231,414	40			
Rüeggisberg	23	563	41	385,683	50			
<i>Total</i>	183	2212	95	2,529,861	26			
1900	200	2411	78	2,659,639	63			

c. Neu angemeldete Projekte.

Gemeinden.	Bodenbesitzer.	Projekte.	Fläche.	Ausführungs-termin.	a. Kulturen. b. Verbau.	Voranschlag.		Zugesicherte Beiträge			
								des Bundes.	des Kantons.	Fr.	Total.
			ha	a		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Hasleberg	<i>Forstkreis Oberhasle.</i>										
	Dorfgemeinde Meiringen	Brunnenschändli	1	—	a	400	—	—	—	—	—
Bönigen	<i>Forstkreis Interlaken.</i>										
	Burggemeinde Bönigen	Hautenbach	25	—	a, b	57,030	—	—	—	—	—
Gsteigwiler	Einwohnergemeinde Gsteigwiler	Bühlgraben	16	40	a, b	43,650	—	—	—	—	—
"	"	Rufgraben	10	—	a, b	56,580	—	—	—	—	—
Sigriswil	<i>Forstkreis Thun.</i>										
	Berggenossenschaft	Tschingelallmend	3	18	a	1,840	—	920	—	1,472	—
"	Einwohnergemeinde Sigriswil	Stalden- und Bühlgraben	3	60	a, b	3,000	—	1500	—	2,400	—
Sumiswald	<i>Forstkreis Emmental.</i>										
	3 Private	Lauelen	1	64	a, b	2,250	—	—	—	—	—
Langnau	Chr. Fankhauser, Langnau	Ilfsgraben	1	90	a	1,740	—	—	—	—	—
"	W. Mosmann, Langnau	Unter-Rämis	3	45	a, b	1,700	—	—	—	—	—
Bözingen	<i>Forstkreis Neuenstadt.</i>										
	Burggemeinde Bözingen	Bözingenberg	57	43	a	16,765	—	8382	50	5029	13,412
	<i>Total</i>		123	60		189,155	—				

III. Bemerkungen zum Wirtschaftsjahre.

Die **Witterungserscheinungen** des Berichtsjahres zeigten einen nicht immer normalen Verlauf. Der Winter war sehr mild und meist schneefrei. So z. B. waren die Talpartien des Oberlandes bis 21. Januar 1901 bis auf 1200 m. Meereshöhe, an den Südhängen sogar bis 2000 m. vollständig schneefrei. Dann erst kam die Schneedecke mit strenger **Kälte**. Vom 20. Februar an war der Bielersee zugefroren; im Jura trat sibirische Kälte ein, je nach der Meereshöhe 20 bis 39° Celsius unter Null. Die Schneefälle wiederholten sich bis Anfang April, wo in den höheren Lagen des Mittellandes bedeutender **Schneescha-**den eintrat. Die rasche Schneeschmelze nach Ostern brachte sehr hohe Wasserstände und allenthalben kleinere Überschwemmungen. Am 20. April zeigte sich in den Niederungen der letzte **Frost**, doch ohne Schaden zu verursachen, da die Vegetation noch zu wenig entwickelt war. Im Jura trat der letzte Frost gegen den 10. Mai bei schönem Wetter mit vorherrschenden Ostwinden auf. Im übrigen war der Monat Mai eine **eigentliche Trockenheitsperiode**. Dagegen hatten wir dann vom 16. bis 18. Juni einen Kälterückfall mit Schneedecke bis auf 1000 m. herab. In den höheren Lagen der Gurnigeltette erfroren nicht nur junge Pflanzen, selbst alte Rottannen hatten durch den ganzen Sommer als Folgeerscheinung ein rothraunes Aussehen. An den kaum ausgebildeten Jahrestrieben der Kulturen und Jungwüchse der Hochlagen, z. B. auf der Vorholzalmend bei Därstetten, richtete dieser **Spätfrost** ganz ansehnlichen Schaden an. Bis auf 5—7 m. über dem Boden war dessen Wirkung sichtbar. Noch am 30. August überzog ein starker Reif den ganzen südwestlichen Jura.

Der Nachsommer war regnerisch und erst Ende September begann eine Periode mit beständig schöner Witterung.

Im Gebiete zwischen Jura und Alpen brachten die **Stürme** vom 27.—29. Januar erheblichen Schaden. Die Staatswaldungen in den Ämtern Erlach und Nidau haben einzig 1360 m³ Windfallholz geliefert; nicht viel weniger der Längeneiwald (Seftigen), wo sich am 6.—8. Oktober der Schaden infolge eines Nordweststurmes wiederholte. Die Gewalt der Luftwirbel war dort im stande, Weisstannen und Buchenstämme bis zu 1 m. Stärke nahe über dem Boden und in geringer Höhe zu brechen.

Weniger schadeten die Stürme im Oberland und im Jura; doch haben die Waldungen von Wärgistal und Itramen (Grindelwald) nicht unerheblich gelitten. Bei Emibois (Muriaux), auf den Freibergen, war der Wind am 15. August so stark, dass aufgeschichtete, gesägte Bäume aufgehoben wurden und deren Bretter in der Luft herum flogen.

Über **Gewitter** und **Hagelschlag** wird als bemerkenswert einberichtet:

Im August und September gingen verschiedene heftige Gewitter mit Hagel nieder, welche die jungen Kulturen im Hochgebirge schädigten. Besonders litt die Aufforstung auf den Spitalmatten (Altelsgletscherbruch), welche bald nach ihrer Fertigstellung schon wiederholt stark verhagelt wurde.

Am 5. April rutschte bei niederströmendem Regen auf der Alp Späthenen (Lütschenthal) der Schnee in aufgeweichtem Zustande als dicker Brei ab und fuhr in fünf kleinern und grössern, geteilten Lawinen zu Tale. Eine davon, die grösste und stärkste, stürzte beim Buchi neuerdings auf die Bahnlinie (Schuttkegel 180 m. lang und 120 m. breit) und hemmte für einen halben Tag den Verkehr.

Im Lombach wurden die letzten noch vorhandenen Sperren weggerissen infolge eines Frühlingsgewitters vom 7./8. April 1901, dessen warmer Regen die mächtigen Schneeschichten der überliegenden Berghänge in kürzester Frist zum Schmelzen gebracht hatte. Die sonstigen Verbauungen im Forstkreis Interlaken hielten dagegen überall tapfer stand.

Namentlich die Ketten der Voralpen wurden häufig von Gewittern heimgesucht, welche viele Blitzschäden zum Gefolge hatten. Aber auch im Seeland gab es solche von seltener Heftigkeit, so namentlich diejenigen vom 3. und 9. Juni, welche in dem steilen Weingelände am Bielersee grossartige Erdabschwemmungen verursachten. Am 1. und 2. September hatte man an der obern Sense und ihren Zuflüssen Hochwasser von seltener Grösse.

Im Emmenthal ist als grössere Schädigung einzig das Abrutschen einer 15 m. langen Strecke des neuen Schlittweges im Lichtgutwalde des Staates zu nennen.

Weidgang. Für die Situation kennzeichnend ist folgender Bericht aus dem Forstkreise Interlaken:

Mit der Ausdehnung der Verbaungs- und Aufforstungsgebiete muss selbstverständlich die Ziegen- und Schafweide je länger je mehr auch aus den Alpwaldungen weichen.

Besondere Schwierigkeiten bereiten diese Massnahmen in den Gemeinden mit sehr armer Bevölkerung, wie Lütschenthal, wo infolge Weisung des eidg. Oberforstinspektors die steilen Westhänge des Männlichen, die sogen. Ruhrleginen, ein ausgezeichnetes Ziegengebiet kahler Lauizüge, in Bann gelegt werden mussten. Mit Rücksicht auf die grossen Leistungen von Bund und Kanton hat jedoch auch hier die Gemeindeversammlung die Bannlegung beschlossen, so dass die Aufforstung mit Alpengrün, Arven und Lärchen in diesen wichtigen Einzugsgebieten der Wildbäche stattfinden kann.

Es hat sich übrigens als Tatsache herausgestellt, dass die Bannlegung der Waldungen gegen Ziegenweide nicht die gefürchteten Folgen, nämlich die Abnahme der Ziege, der Kuh der armen Leute, zur Folge hat, sondern im Gegenteil zur Vermehrung derselben und des Milchertrages beiträgt.

So hat z. B. der Ziegenbestand in der Gemeinde Bönigen nach der neuesten Viehzählung seit der Bannlegung der Waldungen vor 10 Jahren zugenommen und soll der Milchertrag der Stallziegen nach Aussage des Gemeindepräsidenten erheblich grösser sein als früher, so dass die einsichtiger Bevölkerung nicht mehr zum frühern Zustand zurückkehren möchte.

In andern Gemeinden, wie z. B. in Gündlischwand, werden statt der Ziegen nunmehr Kühe auch den Sommer über im Tale gesömmert, um den Bedarf an Milch zu decken, welche früher die Berg- und Waldgeissen liefern mussten.

Auch auf vielen Alpweiden ist die Ziege verdrängt worden. Der Ertrag der Alpen wird für das Rindvieh um so grösser, da die Ziege doch überall vor dem Rinde die besten Kräutlein wegnimmt und demselben die Mahlzeit und damit den Milchertrag erheblich schmälert.

Gerade auf einigen Alpen, wie Wengernalp, Iselten u. s. w. bot die Abschaffung der Ziegenweide weniger Schwierigkeiten, als wir vermuteten.

Im Simmenthal wird bemerkt, dass trotz den Prämissen die Ziegenzahl in der Abnahme begriffen ist.

Auf dem Tessenberg (Amt Neuenstadt) wurde bisher die Weide auf eine dem Walde schädliche Weise ausgeübt. Die gerügten Missbräuche sind nun bei Anlass einer Erneuerung der Waldreglemente der betreffenden Gemeinden abgestellt worden.

Wenn an der Gurnigel-Selibühl-Kette die Weidfläche durch die ausgedehnten Aufforstungen vermindert werden musste, so scheint dieselbe doch für die Alpwirtschaft keine sehr fühlbare Lücke zu hinterlassen. Es wird nämlich konstatiert, dass auch das übrig gebliebene Weidland weniger stark besetzt wird als früher.

Das **Streuesammeln** betreffend ist bemerkt worden, dass die in verschiedenen Gemeinden des Oberlandes eingeführten Streuenutzungspläne sich gut bewähren. Ihr Hauptnutzen besteht darin, dass der Streuehandel untersagt ist, wodurch viele Leute, die nicht selbst Streue sammeln, zum Kaufen von Stroh oder Lische angehalten werden. Die bessere Ordnung mit dem Streuesammeln in Gemeindewäldern hat zur Folge, dass viele Bauern, mehr als das früher der Fall war, auf ihren Vorsassen herum Laubholzheister anpflanzen, um dadurch nach und nach zu genügend eigenem Streumaterial zu gelangen.

Schaden durch Tiere. Von mehreren Seiten wird über **Mäuseschaden** geklagt. Im Forstkreise Bern mussten zum Schutze der Saatschulen **Häher** und **Eichhörnchen** in grosser Zahl abgeschossen werden. Letztere haben im Emmenthal drei Saatgärten arg beschädigt, indem sie die keimenden Tannenherbstsaaten verwüsteten.

Im Staatswalde Corbon bei Undervélér richtete ein starker Flug von **Kreuzschnäbeln** Schaden an, und zwar in einer 20jährigen Nadelholzverjüngung. In einer Breite von 50—60 m. durch den ganzen Bestand hindurch waren alle Gipfel der Weisstannen abgeschnitten. Im Frühjahr 1901 sind zwar frische Triebe entstanden, aber je 2 oder 3 statt einem einzigen.

Den empfindlichsten Schaden hat im vergangenen Sommer der **Engerling** in den Pflanzschulen ange richtet, namentlich im Mittelland. In den Verschulungen stieg der Abgang bis auf 50 %, sogar in 6- und mehrjährigen Kulturen war er bemerkbar. Die im vorigen Jahre ausgesprochenen Befürchtungen anlässlich der ausserordentlich langen Flugzeit wurden noch übertroffen unter dem Einflusse des warmen und trockenen Vorsommers. Aus forstlichen und landwirtschaftlichen Kreisen wird einer allgemeinen Sammlung und Vertilgung der Maikäfer im nächsten Brutjahr gerufen. Auch im Laufenthal wurden in

einer Saatschule des Staates mehrere tausend Pflanzen durch Engerlinge zerstört.

Die **Borkenkäfer** sind nirgends in verheerender Weise, aber doch überall merklich aufgetreten. Mit der allgemeineren Verbreitung derselben hat die Regelmässigkeit des Anflugs in gewissen Jahreszeiten nicht Schritt gehalten, vielmehr fanden sich oft noch im Winter in vorher gesäuberten Waldbeständen wiederum absterbende Stämme. Speziell im Oberland ist der Borkenkäfer im allgemeinen erheblich im Rückgange; doch mussten die Bäuertwaldungen von Adlemsried, Weissenbach und Weissenburg im Simmenthal unter speziellen Forstschutz gestellt werden.

Der Weisstannen-Borkenkäfer hat an der vordern Jurakette sichtlich abgenommen, seitdem die trockenen Fluhbänder in mehreren Gemeindewaldungen von dem abdorrenden Holze geräumt worden sind.

In einzelnen Kiefernbeständen des Seelandes waren wiederum Beschädigungen des **Waldgärtners** wahrzunehmen.

Pflanzenkrankheiten. Herrn Prof. Fischer in Bern ist im Laufe des Jahres der Nachweis gelungen, dass der Pilz, welcher zur Entstehung der Hexenbesen und der Krebskrankheit der Weisstannen den Anlass giebt, auf dem in Forstgärten häufig vorkommenden Unkraut *Stellaria nemorum* (Hain-Sternmiere) sich entwickelt, und von diesen sich im Frühjahr auf die jungen Triebe der Weisstanne überträgt. Es ist damit ein wichtiger Fingerzeig für die Bekämpfung der weitverbreiteten Krankheit gegeben. Die ersten Beobachtungen, welche zu diesem Ergebnis führten, wurden in der Pflanzschule im Thanwalde gemacht.

Die Buchensaaten sind an mehreren Orten durch den Keimlingspilz zerstört worden; Bordeauxbrühe erwies sich als gutes Vorbeugungsmittel.

Eine stärkere Verbreitung des Fäulnispilzes (*Trametes radiciperda*) an Weymuthskiefern wird vom Giebeleggewalde gemeldet.

Ein einziger grösserer **Waldbrand** wurde gemeldet; er brach am 22. April, nachmittags 3 Uhr, im Staatswalde „Buchberg-Greifel“ bei Laufen aus und zerstörte zirka 3 Hektaren schönen, 5—10jährigen Jungwuchs vollständig. Im untern Teile war es eine Ausspflanzung von Rottannen, im oberen ein vollkommener natürlicher Jungwuchs von Weisstannen, Kiefern und Buchen. Nur mit grosser Mühe und Ausdauer gelang es der Löschmannschaft, an einem kleinen Weg, der sich quer durch den Abhang hinzieht, des Feuers Meister zu werden, sonst wäre der ganze Abhang ein Raub der Flammen geworden. Der ganze Jungwuchs ist vollständig vernichtet, selbst die Wurzeln im Boden sind verbrannt. Ein der Brandlegung in Verdacht gestandenes Individuum wurde verhaftet, musste aber aus Mangel an Beweis wieder freigelassen werden.

Die **Waldkulturen** konnten witterungshalber erst spät beginnen und litten dann stellenweise schon im Mai von der Trockenheit; insbesondere bewirkte dieselbe ein gehindertes und unregelmässiges Aufgehen der Saaten. In den Hochlagen erfroren diesjährige und ältere Pflanzungen bei Anlass des Spätfrostes um Mitte Juni.

Seitdem die Privatwaldungen im Jura hinsichtlich der Auspflanzung der Schläge beaufsichtigt werden, hat dort das Kulturwesen einen grossen Aufschwung genommen. Es kommt aber noch öfter vor, dass die Pflanzen ohne Wahl natürlichen Verjüngungen entzogen, oder zu äusserst niedrigen Preisen und in entsprechender Qualität aus Frankreich oder Deutschland bezogen werden. Natürlich leidet darunter das Gedeihen der betreffenden Kulturen.

Eine erfreuliche Erscheinung bot das reichliche Anschlagen der Buchenbesamung vom Herbst 1900. Nachdem man 12 Jahre auf ein gutes Samenjahr gewartet hatte, war das endliche Eintreffen desselben und das günstige Keimen um so willkommener.

Der **Samenertrag** des Herbstes war allgemein ein geringer, doch konnten da und dort Weisstannen- und Weymuthskiefern Samen zum Selbstbedarf gesammelt werden.

Holzrüstungen und Abfuhr. Für beide bot der Winter 1900/1901 grosse Vorteile. Erstere waren im Vorwinter begünstigt durch die milde Witterung und den schneefreien Boden, letztere im Februar und März durch langandauernde Schlittbahn, welche nach sechs Jahren zum erstenmal wieder eintrat und den Waldwegen und ihrem Unterhalt sehr zu gute kam.

Ohne der Sommerfällung ausserhalb des Hochgebirgs das Wort reden zu wollen, ist doch zuzugeben, dass in grösseren Waldungen mit gewissen Durchforstungsarbeiten schon im Herbst oder Spätsommer

begonnen werden sollte. Man erreicht dadurch eher die rechtzeitige Beendigung der Aufrüstungen und sichert sich einen Stamm von geübten Arbeitern. Allerdings gehört dazu auch eine Löhnung, die mit andern Arbeitsangeboten konkurrieren kann.

Trotzdem sich letztere im Berichtsjahr vermindert haben, sind die Rüstlöhne nicht etwa zurückgegangen. Die Holzhauerei wird mehr und mehr zu einem Gewerbe, das nur von Geübten betrieben werden darf, wenn nicht der Wald selbst und der Holzerlös darunter leiden sollen.

Der **Holzhandel** zeigte die seltene Erscheinung, dass die Preise der beiden Hauptsortimente sich in entgegengesetzter Richtung bewegten. Während das Brennholz im grossen Durchschnitt zirka um Fr. 1 per Festmeter stieg, ging das Bauholz um ungefähr denselben Betrag zurück. Die Ursachen sind einerseits in dem starken Bedarf an Papierholz und in den immer noch hohen Kohlenpreisen, anderseits aber in der Abnahme der Bautätigkeit zu suchen.

Sagholz schöner Qualität gilt immer noch die alten Preise, auch Stangenholz ist fortwährend gesucht; vom Rückschlag ist das schwache und mittlere Bauholz am meisten betroffen. Voraussichtlich wird es aber nicht mehr lange dauern, bis auch der Wert des Bauholzes von der starken Nachfrage für Papierholz beeinflusst wird.

Über Holz- und anderen **Frevel** ist nichts Besonderes zu melden.

IV. Staatswäldungen.

1. Arealverhältnisse.

a. Zuwachs.

Forstkreis.	Amtsbezirk.	Erworbene Objekte.	Ge- bäude.	Inhalt.	Kaufpreis.	Grundsteuer- Schätzung.
			Zahl	ha a m ²	Fr. Rp.	Fr.
I	Oberhasle	Mattland und Wald, Bütschi genannt, mit Scheune, von Frau Anna Schild in Brienzwiler	1	1 17 90	3,400 —	2,320
I	Oberhasle	Gridenwald, Erhöhung der Schätzung des Gebäudes Nr. 28 a	—	— — —	— —	300
II	Interlaken	Brückwald, Zuwachs infolge Neuvermessung	—	9 85 03	— —	49,800
VII	Schwarzenburg	Quellwasser zum Rainvorsass, von Peter Bühlmann im untern Baumfall	—	— — —	200 —	—
IX	Burgdorf	Hausumschwung zur Anlage eines Abfuhrweges, von Gebr. Luginbühl am untern Rain	—	— 12 78	399 50	90
X	Aarwangen	Arnenholzablösung vom Fällwald an Einwohnergemeinde Melchnau	—	— — —	4,275 —	—
XI	Aarberg	Das Fischereirecht in der alten Aare von Rappenthub bis Lyss, von Verschiedenen	—	— — —	4,000 —	—
XVIII	Pruntrut	Parzellen C 76, 77 a und 71 in Courchavon von G. Cœudevez-Seidler	—	1 15 —	750 —	640
XVIII	"	in Courchavon	—	— — —	— —	—
		Parzellen C 61, 62, 63 b, und B 155 in Courchavon von J. Fattet, J. Combe und V. Foletête	—	1 38 15	1,300 —	2,130
			1	13 83 83	14,324 50	55,280

b. Abgang.

Forstkreis.	Amtsbezirk.	Verkaufte Objekte.	Ge- bäude.	Inhalt.	Kaufpreis.	Grundsteuer- Schätzung.
			Zahl	ha a m ²	Fr. Rp.	Fr.
I	Oberhasle	Die kleine Reichenbachalp, Gemeinde Schattenhalb, an Bäuertergemeinde Willigen	3	54 69 —	17,500 —	11,630
III	Interlaken	Das Recht, die elektrische Stromleitung durch den Buchholzkopf zu ziehen, an „Motor“	—	— — —	375 —	—
VII	Schwarzenburg	Ein Wegerecht durch den Längeneiwald an Fritz Langenegger in der Plötschweid	—	— — —	100 —	—
VII	"	Das Heuhüttli auf der Sortelburstalp an Christ. Marti im Sortel	1	— — —	50 —	—
			4	54 69 —	18,025 —	11,630

c. Flächeninhalt und Grundsteuerschätzung der Staatswäldungen.

Forstkreis.	Bestand auf 1. Januar 1901.				Vermehrung.				Verminderung.				Bestand auf 1. Januar 1902.			
	Produktive Waldfläche.			Grundsteuer- schätzung.	Waldfläche.			Grundsteuer- schätzung.	Waldfläche.			Grundsteuer- schätzung.	Produktive Waldfläche.			Grundsteuer- schätzung.
	ha	a	m ²		Fr.	ha	a		m ²	Fr.	ha		a	m ²	Fr.	
I. Oberhasle	425	34	18	187,330	1	17	90	2,620	54	69	—	11,630	371	83	08	178,320
II. Interlaken	571	73	83	485,590	9	85	03	49,800	—	—	—	—	571	73	83	535,390
III. Frutigen	276	33	10	135,800	—	—	—	—	—	—	—	—	276	33	10	135,800
IV. Simmental	325	34	08	130,890	—	—	—	—	—	—	—	—	325	34	08	130,890
V. Thun	1,034	88	26	774,240	—	—	—	—	—	—	—	—	1,034	88	26	774,240
VI. Sumiswald	827	92	31	1,040,260	—	—	—	—	—	—	—	—	827	92	31	1,040,260
VII. Kehrsatz	1,760	25	02	1,363,190	—	—	—	—	—	—	—	—	1,760	25	02	1,363,190
VIII. Bern	1,033	68	74	1,891,670	—	—	—	—	—	—	—	—	1,033	68	74	1,891,670
IX. Burgdorf	888	98	24	1,531,540	—	12	78	90	—	—	—	—	889	11	02	1,531,630
X. Langenthal	284	54	58	620,290	—	—	—	—	—	—	—	—	284	54	58	620,290
XI. Aarberg	792	32	73	1,285,360	—	—	—	—	—	—	—	—	792	32	73	1,285,360
XII. Neuenstadt	892	02	38	1,068,662	—	—	—	—	—	—	—	—	892	02	38	1,068,662
XIV. Malleray	339	38	36	258,250	—	—	—	—	—	—	—	—	339	38	36	258,250
XV. Münster	1,120	55	56	908,200	—	—	—	—	—	—	—	—	1,120	55	56	908,200
XVI. Delsberg	1,050	96	10	871,370	—	—	—	—	—	—	—	—	1,050	96	10	871,370
XVII. Laufen	422	81	31	562,690	—	—	—	—	—	—	—	—	422	81	31	562,690
XVIII. Pruntrut	830	70	16	1,235,440	2	53	15	2,770	—	—	—	—	833	23	31	1,238,210
	12,877	78	94	14,350,772	13	68	86	55,280	54	69	—	11,630	12,826	93	77	14,394,422
	7	33	66	4,570	—	—	—	—	—	—	—	—	7	33	66	4,570
Stockernsteinbruch	12,885	12	60	14,355,342	13	68	86	55,280	54	69	—	11,630	12,834	27	43	14,398,992

2. Holzernte.
a. Nach Hauptnutzung und Zwischennutzung.

Forst- kreis.	Hauptnutzung für 10 Jahre	Genutzt pro 1901.			Brutto-Erlös.			Rüst- und Transportkosten.			Netto-Erlös.		
		Haupt- nutzung.	Zwischen- nutzung.	Total.	Haupt- nutzung.	Zwischen- nutzung.	Total.	Haupt- nutzung.	Zwischen- nutzung.	Total.	Haupt- nutzung.	Zwischen- nutzung.	Total.
		m³	m³	% der H.N.	Fr.	bp.	per m³	Fr.	bp.	per m³	Fr.	bp.	per m³
Meiringen .	1,050	652,68	283,00	29,00	935,68			11,086	95	16,03	2,544	54	3,47
Interlaken	1,370	1,967,94	732,97	37,00	2,700,91			36,901	15	18,75	9,052	10	4,60
Frutigen .	480	326,65	153,75	32,00	480,40			5,667	54	17,33	2,063	66	6,31
Simmenthal	1,140	754,65	63,70	8,44	818,35			10,432	09	13,70	2,604	37	3,45
Thun .	1,760	1,257,72	295,41	23,40	1,553,13			22,607	04	17,97	3,832	54	3,05
Emmenthal	3,170	3,650,40	2,645,82	72,44	6,296,22			65,465	84	17,93	11,615	62	3,18
Kehrsatz .	4,100	3,431,86	2,123,81	62,00	5,555,67			77,324	72	22,53	5,234	45	1,32
Bern .	5,200	5,047,21	1,770,29	35,00	6,817,50			92,585	72	18,34	10,614	90	2,10
Burgdorf .	3,550	4,033,50	1,761,00	40,00	5,795,40			67,352	95	16,70	9,622	50	2,39
Langenthal	1,800	2,043,61	850,54	41,00	2,893,15			34,742	80	16,95	4,904	65	2,39
Aarberg .	3,540	1,864,10	2,923,72	157,00	4,787,82			34,256	08	18,38	3,618	10	1,94
Neuenstadt	2,740	3,667,23	710,74	20,00	4,377,97			67,135	45	18,30	7,570	05	2,06
Malleray .	1,800	1,063,04	708,95	67,00	1,771,99			21,940	05	20,63	3,520	55	3,31
Münster .	4,700	3,982,48	1,632,00	32,00	5,615,38			78,496	80	19,77	12,264	30	3,12
Delsberg .	5,200	5,418,17	1,708,04	31,00	7,126,21			89,565	93	16,58	16,235	80	3,00
Laufen .	1,350	1,335,72	539,20	40,00	1,874,92			25,210	55	19,01	2,567	60	1,75
Pruntrut .	2,500	1,915,58	2,584,00	135,00	4,499,58			37,099	95	19,36	4,286	10	2,24
Total	45,450	42,417,54	21,488,74	50,00	63,906,28			777,871	61	18,84	112,151	83	2,64
1900	45,450	42,384,52	19,218,62	47,00	61,603,14			787,915	48	18,56	104,826	70	2,45

b. Nach Sortimenten.

Forst- kreis.	Genutzt pro 1901.			Brutto-Erlös.						Rüst- und Transportkosten.						Netto-Erlös.															
	Brenn- holz.	Bauholz.		Total.	Brennholz.			Bauholz.			Total.	Brennholz.			Bauholz.			Total.													
		m ³	m ³		% des Total.	Fr.	Bp.	per m ³	Fr.	Bp.		per m ³	Fr.	Bp.	per m ³	Fr.	Bp.		per m ³												
Meiringen .	419,31	516,37	59,00	935,68	4,120	34	9,83	10,889	70	20,47	15,010	04	16,08	1,838	76	4,38	1,965	96	3,29	3,804	72	3,74	2,281	58	5,45	8,923	74	17,18	11,205	32	12,34
Interlaken .	1,985,11	715,80	26,00	2,700,91	28,262	30	14,29	18,350	85	25,67	46,613	15	17,26	10,850	85	5,46	2,433	40	3,35	13,284	25	4,96	17,411	45	8,78	15,945	55	22,37	33,328	90	12,35
Frutigen .	273,42	242,08	50,00	480,40	3,201	65	13,46	4,287	23	17,64	7,488	88	15,50	1,467	45	6,18	1,566	30	6,44	3,033	75	6,31	1,794	20	7,36	2,720	93	11,19	4,455	13	9,27
Simmenthal	308,12	510,23	62,00	818,35	2,471	55	8,02	8,431	84	16,32	10,903	39	13,32	1,070	10	3,47	1,807	27	3,54	2,877	37	3,52	1,401	45	4,55	6,624	57	12,98	8,026	02	9,81
Thun .	1,027,09	526,04	33,87	1,553,13	15,065	70	14,67	11,844	65	22,52	26,910	35	17,33	4,459	81	4,34	607	07	1,16	5,066	88	3,26	10,605	89	10,33	11,287	58	21,36	21,843	47	14,07
Emmenthal	3,854,43	2,441,79	38,78	6,296,22	41,000	59	10,63	53,549	03	21,63	94,549	62	15,01	13,396	60	3,47	7,997	05	3,27	21,393	65	3,39	27,603	99	7,16	45,551	98	18,65	73,155	97	11,98
Kehrsatz	2,885,38	2,670,29	48,00	5,555,67	39,143	64	13,56	66,921	78	25,06	106,065	42	19,09	7,680	05	2,66	3,010	85	1,12	10,690	90	1,92	31,463	59	10,90	63,910	93	23,94	95,374	52	17,17
Bern . .	4,950,60	1,866,90	27,00	6,817,50	69,724	30	14,08	47,362	82	25,36	117,087	12	17,17	13,641	—	2,75	2,206	80	1,18	15,847	80	2,32	56,083	30	11,33	45,156	02	24,18	101,239	32	14,85
Burgdorf .	4,265,00	1,529,90	36,0	5,795,40	54,244	65	12,72	34,398	50	22,46	88,643	15	15,30	13,016	65	3,95	3,019	80	2,00	16,086	45	2,77	41,228	—	9,67	31,378	70	20,51	72,606	70	12,33
Langenthal	1,844,65	1,054,50	36,00	2,899,15	20,125	65	10,91	23,283	45	22,08	43,409	10	14,97	5,299	35	2,87	1,805	90	1,71	7,105	25	2,45	14,826	30	8,04	21,477	55	20,37	36,303	85	12,55
Aarberg .	3,835,69	952,13	20,00	4,787,82	53,638	10	13,98	21,185	03	22,25	74,823	13	15,63	10,922	80	2,88	1,339	40	1,41	12,262	20	2,56	42,715	30	11,12	19,845	63	20,84	62,560	93	13,07
Neuenstadt	2,495,33	1,882,64	75,00	4,377,97	33,813	75	13,55	44,180	85	23,46	77,994	60	17,81	7,740	75	3,10	1,769	10	0,94	9,509	85	2,17	26,037	—	10,45	42,411	75	22,52	68,484	75	15,94
Malleray .	851,60	920,39	52,00	1,771,99	12,325	95	14,47	20,648	95	22,40	32,974	90	18,60	4,102	50	4,81	2,891	25	3,14	6,993	75	3,95	8,223	45	9,66	17,757	70	19,29	25,981	15	14,65
Münster .	2,281,00	3,334,38	60,00	5,615,38	32,758	20	14,98	67,778	95	21,12	100,537	15	18,44	12,690	45	4,55	6,064	80	1,06	18,755	25	3,61	20,067	75	8,88	61,714	15	18,86	81,781	90	14,82
Delsberg .	5,266,60	1,859,61	26,00	7,126,21	70,456	40	13,38	38,184	63	20,53	108,641	03	15,24	19,746	20	3,74	2,977	65	1,60	22,723	85	3,18	50,710	20	9,64	35,206	98	18,93	85,917	18	12,96
Laufen .	1,178,60	696,32	27,00	1,874,92	15,609	30	13,38	15,981	69	22,98	31,590	99	17,00	3,375	10	2,52	1,000	40	1,34	4,375	50	2,08	12,294	20	10,79	14,981	29	21,63	27,215	49	14,83
Pruntrut .	3,855,00	644,58	14,00	4,499,58	58,143	45	15,08	13,500	80	20,95	71,644	25	15,92	12,392	85	3,21	1,056	80	16,39	13,449	65	2,99	45,750	60	11,87	12,444	—	19,39	58,194	60	12,91
Total	41,541,43	22,364,85	35,00	63,906,28	554,105	52	13,33	500,780	75	22,39	1,054,886	27	16,56	143,691	27	3,46	43,519	80	1,99	187,211	07	2,93	410,414	25	9,88	457,289	05	20,44	867,675	20	13,87
1900	35,857,83	25,745,61	42,00	61,603,44	128,182	26	11,03	601,035	54	23,34	1,029,217	80	16,70	120,937	45	3,37	50,578	37	1,06	171,515	82	2,78	320,686	37	8,94	537,015	61	20,88	978,917	85	13,94

3. Neue Aufforstungen von Kulturland auf Staatsareal.

Forst- kreis.	Kulturland.	Entwässerungs- gräben.	Fläche.		Samen.	Pflanzen.	Kulturkosten.		Pflanzenwert.		Gesamtkosten.	
		m	ha	a	kg	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I	Führenwald	—	—	05	—	400	29	—	8	—	37	—
"	Denzenfad etc., Nachb.	—	1	50	—	11,000	327	80	220	—	547	80
"	Birkental	45	—	—	—	—	41	75	—	—	41	75
"	Bühlenwald, Nachb. .	—	—	18	—	1,200	32	25	27	—	59	25
IV	Rohrmoos	—	—	18	—	1,000	23	—	19	50	42	50
V	Knübeli, Nachbess. .	—	—	—	—	2,200	25	—	39	60	64	60
"	Vordere Hohnegg . .	—	5	73	—	57,270	1,059	10	1,033	35	2,092	45
"	Hintere Hohnegg . .	—	—	30	—	8,350	139	85	161	20	301	05
VI	Farnli	—	—	55	—	2,600	48	—	52	—	100	—
VII	Obergurnigel	6,757	7	10	—	49,284	3,125	72	1,038	15	4,163	87
"	Dürrentannen	1,868	—	—	—	—	1,032	34	—	—	1,032	34
"	Süftenen	—	—	60	—	3,990	300	21	85	45	385	66
"	Nünenen (Gürbe) . .	550	8	30	25	57,960	5,114	76	1,118	—	6,232	76
"	Gauchheit	—	—	10	—	500	73	—	11	—	84	—
"	Kaltweh	1,588	—	90	—	6,350	454	06	127	—	581	06
"	Selibühl	3,538	2	35	—	16,350	1,669	87	339	—	2,008	87
"	Schwarzwasservorsass .	—	—	—	—	—	7	26	—	—	7	26
"	Gägger-Burst.	3,480	—	—	—	—	668	85	—	—	668	85
"	Sortel-Burst	1,085	14	40	—	80,660	4,851	69	1,229	10	6,080	79
"	Nünenen (Selenen) . .	1,205	7	20	—	50,200	2,403	46	1,008	—	3,411	46
"	Flühliweihe	—	—	70	—	4,950	82	96	112	90	195	86
"	Schwarzenbühl	1,724	4	50	—	31,010	1,791	06	503	50	2,294	56
XII	Kanalbezirk	810	6	50	—	45,600	2,506	20	569	—	3,075	20
"	Schwarzgraben	—	—	—	—	—	681	85	—	—	681	85
"	Fanelstrandboden . .	240	*)7	41	95	76,800	2,499	75	987	60	3,487	35
	<i>Total</i>	22,890	68	55	120	517,670	28,988	79	8,689	35	37,678	14
	1900	25,931	56	88	274	436,620	26,745	40	8,546	30	35,291	70

*) Dazu zirka 6 ha Unterpflanzungen.

4. Kulturbetrieb des Staates.

Forstkreis.	Saat- und Pflanzschulen.										Kulturen, Nachbesserungen, Säuberungen etc.							
	Grösse.	Verwendeter Samen.	Verschulte Pflanzen.	Kosten.		Pflanzenverkauf.		Verwendetes Material.		Kosten.		Anschlagspreis der Pflanzen.		Total.				
				Stückzahl.	Erlös.	Stückzahl.	Erlös.	Samen.	Pflanzen.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.					
I. Oberhasle . .	a	m ²	kg	Stück	Fr.	Rp.	Stückzahl.	Fr.	Rp.	kg.	Stück	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
II. Interlaken . .	126	—	134.0	182,000	2,791	30	226,375	3,962	—	5.0	2,250	220	10	77	—	297	10	
III. Frutigen . .	210	—	184.0	283,900	3,498	75	162,800	3,216	45	100.0	16,800	1,131	—	350	—	1,481	—	
IV. Simmenthal .	32	20	55.0	26,500	1,259	40	54,350	1,401	20	—	6,300	170	80	126	—	296	80	
V. Thun	115	28	40.0	237,100	3,780	10	131,620	2,736	—	—	14,700	379	85	299	90	679	75	
VI. Emmenthal .	186	—	236.1	358,160	3,580	69	293,825	6,558	05	2.0	49,350	1,112	30	912	70	2,025	—	
VII. Rügigsberg .	155	—	384.0	661,800	8,015	95	336,290	5,288	20	—	25,600	1,634	05	561	—	2,195	05	
VIII. Bern . . .	500	—	277.5	600,380	7,346	65	383,715	8,373	95	2.0	25,355	3,252	22	579	50	3,831	72	
IX. Burgdorf . .	113	—	443.2	444,750	3,374	95	502,550	7,989	60	112.5	59,710	1,785	60	976	—	2,761	60	
X. Langenthal .	336	50	172.2	407,660	3,316	05	350,825	5,535	45	100.0	20,655	1,189	55	391	50	1,581	05	
XI. Aarberg . .	127	30	196.5	238,900	6,294	75	495,985	7,823	35	55.0	69,310	1,261	05	653	—	1,914	05	
XII. Neuenstadt .	375	—	305.0	385,500	4,631	80	145,730	2,803	15	50.0	53,615	1,837	20	1,023	75	2,860	95	
XIV. Malleray . .	130	—	208.0	237,550	1,476	10	176,320	1,575	—	—	27,775	1,018	50	550	05	1,568	55	
XV. Münster . .	196	—	30.5	77,500	2,939	45	55,010	1,526	90	—	10,200	523	90	216	40	740	30	
XVI. Delsberg . .	90	—	16.5	135,000	1,092	60	40,300	830	80	—	41,000	918	25	738	—	1,656	25	
XVII. Laufen . .	38	—	15.0	11,000	456	05	—	—	—	—	12,400	433	—	240	—	673	—	
XVIII. Pruntrut .	120	—	40.0	95,000	2,103	80	45,900	854	10	—	33,500	709	—	603	—	1,312	—	
	104	—	52.0	101,300	1,309	55	45,810	923	—	—	3,000	118	—	60	—	178	—	
Total	2,954	28	2789.5	4,484,000	57,267	94	3,447,405	61,397	20	426.5	471,515	17,694	37	8,357	80	26,052	17	
1900	2,910	43	2079.0	3,390,950	49,818	30	3,544,977	58,181	40	434.0	519,850	15,877	21	8,217	75	24,094	96	

Scheinbar liesse sich aus obiger Tabelle ableiten, dass der Staat aus seinem Kulturbetriebe einen ordentlichen Reinertrag erziele. Dem ist aber zweierlei entgegenzuhalten: Erstens beziehen sich die Einnahmen (Erlös nebst Anschlagspreis des Selbstverwendeten) nicht auf das gleiche Material, welches die Kosten verursacht. Hier haben wir mit Saaten und Sämlingen zu tun, dort mit 4—5jährigen Pflanzen, d. h. mit solchen, deren Erziehungskosten in frühere Jahre fallen, bzw. sich auf mehrere rückwärtsliegende Jahre verteilen. Um Einnahmen und Kosten des Kulturbetriebes zu vergleichen, müsste man somit die Ergebnisse einer längeren Zeitperiode zusammenstellen. Aber auch dann würde das Resultat der

Vergleichung noch ein unrichtiges, viel zu optimistisches sein; denn billigerweise sollte man auch den Holzertragsausfall der gegenwärtig circa 30 ha des besten Waldbodens einnehmenden Saatschulen, sowie denjenigen der zahllosen erschöpften, jetzt mit kümmerlichem Waldwuchse bestockten ehemaligen Saatschulen, ferner den den Saatschulen gewidmeten Zeitaufwand des Forstpersonals etc. in Rechnung bringen. Dann würde man zum Schlusse gelangen, dass die Forstverwaltung vermöge ihres möglichst billig gehaltenen Pflanzenverkaufstarifs mit ihrem Kulturbetrieb im allgemeinen Interesse und durchaus uneigennützig handelt.

5. Wegbauten.

Ausgeführte Wegbauten, Unterhalt, Kosten.

Forstkreis.	Unterhalt.		Korrekturen.			Neuanlagen.			Totalkosten.	
			Länge.	Kosten.		Länge.	Kosten.			
	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	m	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Oberhasle	483	40	—	—	—	—	—	—	483	40
Interlaken	1,023	80	—	—	—	—	49	50	1,073	30
Frutigen	186	50	—	—	—	—	—	—	186	50
Zweisimmen	338	20	—	—	—	1,327	152	15	490	35
Thun	321	10	—	—	—	5	19	10	340	20
Emmenthal	1,809	40	—	—	—	500	564	15	2,373	55
Rüeggisberg	804	55	—	—	—	960	1,043	41	1,847	96
Bern	1,600	30	560	445	20	944	5,603	80	7,649	30
Burgdorf	2,280	95	1,723	2,870	50	—	—	—	5,151	45
Langenthal	1,337	45	—	—	—	510	966	40	2,303	85
Aarberg	1,093	15	—	186	65	750	839	05	2,118	85
Neuenstadt	569	80	456	1,425	30	—	—	—	1,995	10
Malleray	534	—	—	—	—	—	—	—	534	—
Münster	1,334	50	—	—	—	1,219	4,926	40	6,260	90
Delsberg	584	10	—	—	—	—	5,000	—	5,584	10
Laufen	808	—	—	—	—	—	—	—	808	—
Pruntrut	349	45	—	—	—	1.631	1,818	40	2,167	85
Total	15,458	65	2,739	4,927	65	7,846	20,982	36	41,267	16
1900	17,664	20	4,183	4,594	68	12,753	29,419	40	51,678	28

V. Gemeinde-, Korporations- und Privatwaldungen.

I. Waldfläche, Holznutzung und Kulturen der Gemeinden und Korporationen.

Forstkreis.	Anzahl Gemeinden.	Produktive Waldfläche.	Abgabesatz.			Nutzung.			Aufforstungen.			Saat- und Pflanzenschulen.				Neue Weg- anlagen.	Entwässerungs- gräben, Mauern, Zäune.
			Haupt- nutzung.	Zwischen- nutzung.	Total.	Haupt- nutzung.	Zwischen- nutzung.	Total.	Fläche.	Pflanzen verwendet.	Samen.	Pflanzen verschult.	Stück	Pflanzen- vorrat.	Ver- wendeter Samen.		
			m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³	ha	Stück	kg	ha	Stück	Stück	kg	m	m
I . . .	35	4,578,20	7,536	591	8,127	8,013	242	8,255	21,07	165,350	—	0,7290	83,850	93,600	27,00	920	—
II . . .	41	5,044,57	10,086	421	10,507	9,415	571	9,986	39,08	205,400	30	2,1051	39,100	20,800	36,05	340	—
III . . .	44	3,029,00	5,308	465	5,773	4,892	710	5,602	20,00	91,500	—	0,2850	89,000	56,000	16,00	1,815	2,462
IV . . .	30	3,184,50	5,026	40	5,066	6,312	—	6,312	2,06	18,400	—	0,0010	—	1,000	—	330	—
V . . .	54	7,250,44	18,689	2,837	21,526	16,565	3,113	19,678	12,01	116,940	4	1,4070	107,100	133,750	93,05	1,272	4,100
VI . . .	9	625,40	2,399	453	2,852	2,650	340	2,990	1,05	8,400	—	—	35,000	—	15,00	—	—
Oberland	213	23,712,11	49,044	4,807	53,851	47,847	4,976	52,823	97,58	605,970	34	4,5871	354,050	305,150	188,00	4,677	6,562
VII . . .	24	3,471,05	10,561	2,031	12,592	9,176	1,737	10,902	21,00	146,550	12	2,3400	170,400	192,000	96,00	925	16,016
VIII . . .	69	3,709,33	15,297	4,943	20,240	14,932	19,228	34,160	17,21	129,620	—	1,5992	139,400	836,700	205,00	2,821	255
IX . . .	66	1,885,65	9,510	2,122	11,632	8,542	2,454	10,996	16,64	133,500	—	0,3947	121,600	197,750	33,05	683	3,043
X . . .	48	5,121,01	21,149	5,352	27,101	19,044	6,568	25,612	24,85	216,540	5	3,3973	357,567	390,580	239,05	1,350	700
XI . . .	44	3,946,07	16,398	3,333	20,331	15,389	5,714	21,103	21,02	145,900	160	3,0886	367,080	250,530	301,02	460	1,445
XII . . .	53	6,516,10	23,394	5,201	28,595	22,841	6,375	29,216	26,52	179,850	255	1,3880	290,250	275,350	90,00	1,095	745
Mittelland	304	24,649,21	96,309	24,182	120,491	89,915	42,076	131,991	127,24	951,960	432	13,7028	1,446,197	2,142,910	965,02	7,334	22,204
XIII . . .	24	6,120,77	24,800	4,920	29,820	24,148	4,837	18,985	15,80	86,250	2	0,8400	57,400	59,000	24,00	4,312	1,100
XIV . . .	27	4,030,37	14,170	3,500	17,670	17,177	3,366	20,543	16,55	58,935	—	—	—	—	—	2,153	8,815
XV . . .	19	4,261,17	13,300	2,920	16,250	12,817	6,539	19,356	2,22	12,914	—	0,0400	3,000	2,000	—	3,320	1,500
XVI . . .	21	4,652,92	16,800	4,390	21,190	16,388	7,992	24,380	7,00	39,194	—	1,1900	30,000	69,000	28,00	2,284	4,650
XVII . . .	23	4,486,92	11,990	2,884	14,874	11,535	4,097	15,632	10,40	59,700	6	0,3200	11,700	36,200	7,00	1,400	590
XVIII . . .	37	7,595,13	18,930	7,640	26,570	18,630	12,706	31,336	50,30	253,630	224	1,0600	139,450	68,800	88,00	2,260	—
Jura	151	31,147,28	100,120	26,254	126,374	100,695	39,537	140,232	102,27	509,680	232	3,9500	241,550	235,000	147,00	15,729	13,730
Total	668	79,508,00	245,437	55,243	300,716	238,457	86,549	325,046	327,09	2,067,610	698	22,2339	2,041,797	2,682,060	1,300,02	27,740	42,496
1900	668	79,285,12	246,082	53,847	299,929	240,564	86,440	327,004	375,32	2,407,940	590	23,3174	1,794,460	2,370,350	1,114,23	38,174	41,034

*) Davon sind 934 Stück Hochstämme.

*) Davon sind 934 Stück Hochstämme.

2. Erteilte Bewilligungen zu Holzschlägen.

Oberland.						Mittelland.					
Amtsbezirk.	1897	1898	1899	1900	1901	Amtsbezirk.	1897	1898	1899	1900	1901
	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³		m ³	m ³	m ³	m ³	m ³
Oberhasle . . .	1,696	902	3,214	1,163	1,550	Aarberg . . .	2,140	3,653	4,326	1,943	763
Interlaken . . .	3,366	1,612	2,997	2,521	1,327	Aarwangen . . .	3,434	1,313	4,287	2,707	2,282
Frutigen . . .	334	417	774	314	198	Bern . . .	880	1,986	18,403	5,948	420
N.-Simmenthal	1,115	2,297	2,361	1,879	6,504	Büren . . .	455	360	636	118	—
O.-Simmenthal	4,977	9,845	6,036	11,726	8,214	Burgdorf . . .	3,401	13,465	14,339	7,925	60
Saanen . . .	10,557	11,524	17,164	13,885	10,882	Erlach . . .	—	—	—	—	—
Thun . . .	3,721	3,552	7,955	4,191	3,443	Fraubrunnen . . .	1,204	3,262	7,383	3,294	—
Seftigen . . .	1,950	2,687	4,085	2,618	1,220	Laupen . . .	199	111	1,167	1,314	345
Schwarzenburg	1,926	2,681	486	2,404	965	Nidau . . .	—	100	251	—	—
Signau . . .	12,785	16,405	24,951	13,858	18,142	Wangen . . .	1,916	2,055	4,780	3,772	2,471
Trachselwald . .	2,162	4,120	7,527	3,652	3,001	<i>Total</i>	13,629	26,305	55,572	27,021	6,341
Konolfingen . .	7,515	8,118	11,145	6,686	6,647						
<i>Total</i>	52,104	64,160	88,695	64,897	62,093						

Jura.						Total.					
Amtsbezirk.	1897	1898	1899	1900	1901	Landesteil.	1897	1898	1899	1900	1901
	m ³	m ³	m ³	m ³	m ³		m ³	m ³	m ³	m ³	m ³
Biel . . .	—	—	—	—	—	Oberland . . .	52,104	64,160	88,695	64,897	62,093
Courtellary . . .	—	4,080	3,120	6,944	7,526	Mittelland . . .	13,629	26,305	55,572	27,021	6,341
Delsberg . . .	—	13,896	6,830	8,275	2,643	Jura . . .	3,150	31,913	35,965	24,710	56,911
Freibergen . . .	—	4,573	15,285	5,317	17,437	<i>Total</i>	68,883	122,378	180,332	116,628	125,345
Laufen . . .	—	—	171	—	70						
Münster . . .	2,350	2,343	3,743	1,462	14,596						
Neuenstadt . . .	—	—	—	215	—						
Pruntrut . . .	800	7,021	6,816	2,497	14,648						
<i>Total</i>	3,150	31,913	35,965	24,710	56,911						

3. Bewilligungen zu bleibenden Waldausreitungen.

Amtsbezirk.	Ausreitung.			Gegen-aufforstung.			Gebühr.	
	ha	a	m ²	ha	a	m ²	Fr.	Rp.
Bern	1	10	08	1	31	10	—	—
Aarwangen	1	18	87	—	20	42	218	60
Aarberg	2	36	—	3	42	—	—	—
Wangen	1	18	95	—	14	50	232	05
Schwarzenburg	—	15	—	—	16	—	—	—
Signau	—	33	30	—	36	57	—	—
<i>Total</i>	6	32	20	5	60	59	450	65
	5	60	59					
Mehr ausgereutet wurden	—	71	61					

Jagd, Fischerei und Bergbau.

A. Jagd.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 1901 weist folgende Resultate auf:

	Voranschlag.	Einnahmen.		Ausgaben.		Netto-Ertrag.	
	Fr.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Einnahmen aus Jagdpatenten etc. (exklusive Stempelmarken)	50,000	58,848	70	—	—	—	—
2. Anteil der Gemeinden	10,000	—	—	11,130	—	—	—
3. Aufsichts- und Bezugskosten	8,000	88	50	8,238	80	—	—
4. Vergütung der Eidgenossenschaft an die Kosten der Wildhut (pro 1900)	1,200	1,378	87	—	—	—	—
<i>Summa</i>	33,200	60,316	07	19,368	80	40,947	27
Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag		9,116	07	—	—	7,747	27
Mehrausgabe " " "				1,368	80		

Die Einnahmen aus Herbstjagdpatenten betragen	Fr. 55,170. 50
" " " Frühjahrsjagdbewilligungen	" 3,480. —
" " " versprengtem und zu gunsten des Staates verwertetem Wild betragen	" 198. 20
<i>Summa</i>	Fr. 58,848. 70

Der Ertrag der diesjährigen Jagdperiode ist um Fr. 159. 40 höher ausgefallen als der des Vorjahres.

Die Gesamtzahl der ausgestellten Patente und Bewilligungen beträgt für die:

<i>Hochjagd</i>	<i>Niederjagd</i>	<i>Fuchsjagd</i>	<i>Entenjagd</i>
154	855	222	84

Die Ausgaben für Jagdaufsicht verteilen sich auf:

Besoldungen von 7 Wildhütern in 4 Bannbezirken, Reisekosten, Unfallversicherung, Gehülfenlöhne	Fr. 6328. 60
Prämien für Frevelanzeigen an Landjäger und Jagdaufseher	" 860. —
Prämien für Raubwildabschuss im Banngebiet	" 339. 50
Hebung des Wildstandes durch Beiträge an Wildankäufe	" 191. 75
Diverses (Druckkosten, Inspektionen etc.)	" 518. 95
<i>Summa</i>	Fr. 8238. 80

Die Besoldungen der Wildhüter variieren zwischen 600 und 1000 Fr. und zwar nach der Grösse des Aufsichtsgebietes und nach der Schwierigkeit der Wildhut.

Prämien für Jagdfrevel wurden angewiesen an Landjäger Fr. 810 und an Jagdaufseher Fr. 50.

Die Zahl der Frevelfälle und deren Verteilung auf die einzelnen Landesteile ist gleich geblieben wie im Vorjahre.

Die Abschussprämien für Raubzeug verteilen sich in folgender Weise:

Erlegt durch Wildhüter	Fuchs.	Dachs.	Marder.	Ilitis.	Katze.	Fischotter.	Adler.	Habicht.	Sperber.	Bergkrähe.	Kräh.	Elster.	Häher.	Würger.	Summa.
Anderegg, Unterstock	10	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	20	—	33
Blatter, Meiringen	21	2	—	—	1	—	—	1	—	12	—	—	1	46	84
Stoller, Lütschenthal	10	6	—	—	2	—	—	—	—	1	5	3	—	—	27
Jaggi, Lenk	42	7	—	9	5	—	—	—	3	—	4	—	2	—	72
Wäfler, Kanderbrugg	35	6	—	1	1	—	1	—	—	—	—	3	—	—	47
Oppliger, Sigriswil	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	11	3	8	—	26
Gyger, Eriz	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	10	1	—	—	13
<i>Summa</i>	120	21	—	10	9	—	4	4	4	13	30	10	31	46	302

Ausserdem wurden erlegt von Peter Zumbrunn in Ringgenberg 3 Füchse und 1 Marder, von Samuel Stoller in Frutigen 15 Füchse. Diese beiden Jäger wurden als ständige Aushilfe während der Zeit vom 1. September bis 31. Dezember den Wildhütern Stoller in Lütchenthal und Wäfler in Kanderbrugg beigegeben und ihre Besoldung betrug zusammen 300 Fr.

Laut Regierungsratsbeschluss vom 19. Juni 1901 wurde die Forstdirektion ermächtigt, denjenigen Jägervereinen, die behufs Hebung der Jagd Wild aussetzen, die Hälfte der Anschaffungskosten zurückzuerstatten. Der diesbezügliche Ausgabeposten beträgt 191 Fr. 75 Rp.

Über die Tätigkeit der einzelnen Wildhüter geben folgende Zahlen Aufschluss:

Wildhüter.	Revier.	Zahl der Streiftouren	Zahl der Frevelanzeigen.	Erlegtes Raubwild.		Wildstand. *)	
				Haarwild.	Federwild.	Gems.	Rehe.
Anderegg	Faulhorn	202	2	10	23	100	—
Blatter	"	203	2	24	60	85	—
Stoller	"	203	6	18	9	220	—
Wäfler	Kien-Suldtal	212	3	43	4	300	30
Jaggi	Gifferhorn	204	—	63	9	130	5
Oppliger	Hohgant	201	1	2	24	85	7
Gyger	"	200	1	—	13	85	4
	<i>Summa</i>	1425	15	160	142	1005	46

*) Nach der Schätzung der Wildhüter.

Die auf Ende des Berichtsjahres neugewählten Wildhüter Peter Zumbrunn von Ringgenberg und Samuel Stoller von Frutigen machten während ihrer Anstellung als Gehülfen vom 1. September bis 31. Dezember zusammen 69 Streiftouren.

Die Ausgaben für die Hut in den eidgenössischen Bannbezirken Faulhorn und Kander-Kien-Suldtal bezifferten sich auf Fr. 4268.35, welche der Bund mit $\frac{1}{3}$ der Summe = Fr. 1422.78 subventionierte. Dieser Posten kann erst in die Staatsrechnung von 1902 rubriziert werden. In der Rechnung von 1901 erscheint die diesbezügliche Bundessubvention für das Jahr 1900 mit Fr. 1378.87.

Die Flugjagd begann am 2. September und endete für Rebhühner am 30. September, für Enten am 15. Dezember und für alles andere Geflügel am

30. November. Die allgemeine Jagd, inkl. der Rehjagd im Tiefland, dauerte wie früher vom 1. Oktober bis 30. November.

Die Jagd auf Gemsen, Hirsche, Rehböcke und Murmeltiere des Hochgebirges war vom 2.—30. September angesetzt.

Die kantonalen Banngebiete Gifferhorn, Faulhorn und der Suldtalbezirk des Kientalbannes wurden für die Gamsjagd vom 2.—7. September, für die Flugjagd vom 2. September bis 31. Oktober und für die übrige Niederjagd vom 1.—31. Oktober geöffnet.

Im kantonalen Banngebiet Hohgant-Justustal (inbegriffen die gesamte Gemeinde Sigriswil) war jegliche Jagd auf Gemsen und Rehe untersagt; für die Flug- und Niederjagd galten die Termine der obgenannten Bannbezirke.

B. Fischerei.

Die Jahresabrechnung über die Fischerei weist folgende Zahlen auf:

	Voranschlag.		Einnahmen.		Ausgaben.		Netto-Ertrag.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Fischezenzinse und Patente	8000	—	9012	—	—	—	—	—
2. Aufsichts- und Bezugskosten	6000	—	—	—	6679	97	—	—
3. Hebung der Fischzucht	2000	—	2560	—	3528	—	—	—
4. Vergütung der Eidgenossenschaft	2500	—	3405	02	—	—	—	—
5. Fischzuchtanstalt	200	—	364	—	116	—	—	—
<i>Summa</i>	2700	—	15341	02	10323	97	5017	05

Die Verpachtung der Fischezen in öffentlichen Gewässern brachte dem Staat eine Einnahme von	Fr. 7492. —
Die Gross- und Kleingarnpatente für Seen ergaben	„ 1520. —
<i>Zusammen</i>	<u>Fr. 9012. —</u>

Auf die einzelnen Seen verteilen sich die Patenttaxen wie folgt:

Bielersee	Fr. 810
Thunersee	„ 380
Brienzersee	„ 330
<i>Summa</i>	<u>Fr. 1520</u>

Der Nettoertrag aus der Fischerei ist um Fr. 442.83 höher als im Vorjahre.

Die Einnahme aus den Fischereipatenten für die Seen ist ziemlich gleich geblieben, dagegen stiegen die Pachterträge aus den Staatsfischezen von Fr. 6948 im Jahre 1900 auf Fr. 7492 im Berichtsjahre. Nach den Verträgen für die kommenden Pachtperioden ist eher auf eine Zu- als Abnahme der Pachterträge zu hoffen, was auf die Zweckmässigkeit des Pachtsystems und zugleich auf eine erfreuliche Wertsteigerung der staatlichen Fischezen schliessen lässt.

Die Ausgaben für die Fischerei verteilen sich in folgender Weise:

a) Für Fischereiaufsicht:

Besoldung der Fischereiaufseher, inkl. Reisevergütung	Fr. 6380. 85
Auslagen für Publikationen, Druckarbeiten etc.	„ 299. 12
<i>Summa</i>	<u>Fr. 6679. 97</u>

b) Für Hebung der Fischzucht:

Prämien für den Abschuss von 27 Fischreihern und 14 Fischottern	Fr. 318. —
Prämien an Fischzuchtanstalten (Bundesbeitrag Fr. 2560) und an Fischereivereine (kantonaler Beitrag Fr. 650)	„ 3210. —
<i>Summa</i>	<u>Fr. 3528. —</u>

Diese Auslagen subventionierte der Bund mit Beiträgen von:

Fr. 3327. 82 für Aufsicht (50%), Abschuss von Fischottern (50%) und Abschuss von Fischreihern (30%);
„ 2560. — für Unterstützung der Fischzuchtanstalten.

Summa Fr. 5887. 82.

In der vorliegenden Abrechnung erscheint der Beitrag pro 1900 mit Fr. 3405.02.

Die Leistungen der Fischbrutanstanen während der Brutperiode 1900/1901 sind folgende:

	26 Privat- anstalten	Anstalt des Staates	Total
Eingesetzte Eier	Stück 3,444,900	96,200	3,541,100
Ausgebrütete Fischechen	„ 2,683,100	80,200	2,763,300
Unter amtlicher Kontrolle in öffentl. Gewässern ausgesetzt	„ 2,679,900	80,200	2,760,100
Gesamtbundesbeitrag	Fr. 2560. —	160. —	2720. —

Im Verlaufe des Berichtsjahres sind 3 neue Privat-Fischzuchtanstalten gegründet und in Betrieb gesetzt und beim Bunde zur Subvention angemeldet worden.

C. Bergbau.

Im Jahre 1901 wurden erteilt:

- Eine *Bewilligung* mit 10jähriger Dauer: Frau Elisabeth Schläppi zur Erstellung einer Eisgrotte im untern Grindelwaldgletscher, unter den im letztjährigen Verwaltungsberichte erwähnten Bedingungen.
- Schürfscheine* mit einjähriger Dauer: der Gemeinde Brienzwiler zum Aufsuchen von Calcit und Fluorit am Oltschikopf;

dem Rob. Müller-Landsmann zum Graben nach Blei und andern Erzen im Amtsbezirk Oberhasle;

dem gleichen: Erneuerung eines Schürfscheines auf Gold im Gohl- und Trubbachgebiet; dem Em. Gautschi, Optiker in Lausanne, zum Aufsuchen von Flussspath im Älgäu bis Brienzwiler.

An diese Bewilligungen wurde jeweilen, gemäss Regierungsratsbeschluss, die Bedingung geknüpft, dass sämtliche interessante Funde, wie Versteinerungen, Münzen, Medaillen, Waffen, Schmuck- und andere Gerätschaften etc. unentgeltlich an die Staatsbehörde zu Händen des historischen Museums abzuliefern seien.

Eisenerzgebühren. Nach Choindez wurden 41,365 Hektoliter Erz zur Verhüttung abgeführt, 16 Hektoliter gingen als Muster ins Ausland. Da für erstere

die Gebühr 8 Rappen, für letztere 16 Rappen beträgt, ergibt dies für die Gesamtausbeute von 41,381 Hektoliter eine Staatsgebühr von Fr. 3311.77. Der Voranschlag betrug Fr. 4000.—, der vorjährige Erlös Fr. 3545.44.

Die *Stockern-Steinbrüche* lieferten, das Loch gemessen, 2051,485 m³ taugliches Material. Die daherige Losung betrug à Fr. 1.50 per m³ Fr. 3077.20. Davon fielen Herrn Oberst v. Tschärner für 467,280 m³ in seinem Terrain gebrochene Steine à Fr. 0.75 per m³ Fr. 350.45 zu.

Bleiben als Rohertrag für den Staat .	Fr. 2726.75
Dazu der Ertrag der verpachteten Parzellen	" 142.90
Ferner für verkauftes Holz	" 660.—
und von der Genfer Stockerngesellschaft für Mitbenutzung des Stockernweges .	" 100.—
Zusammen	Fr. 3629.65

	Übertrag	Fr. 3629.65
Die Kosten für Wegunterhalt, Steuern etc. beliefen sich auf	"	899.82
der Reinertrag somit auf		Fr. 2729.83
gegenüber einem Voranschlag von . .		Fr. 2000.—

Bern, im Februar 1902.

Der Forstdirektor:

F. von Wattenwyl.

Vom Regierungsrat genehmigt am 17. März 1902.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**